



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

| |
|---------------------------------------------------------|
| Lfd. Nr.: 171-2015 |
| Sachbearbeiter/in: Mareike Flottmann Az.: 371.020 |
| Datum: 21.10.2015 |

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

| A u s s c h u s s / G r e m i u m | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|----------------------|-----------|
| Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Feuerwehr | öffentlich | 17.11.2015 | a) + b) 7:0:0 | Kg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 26.11.2015 | a) + b) 8:0:0 | UG |
| Rat | öffentlich | 17.12.2015 | 24:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: Neufassung der Feuerwehr- und Feuerwehrgebührensatzung einschließlich Gebührentarif

- Beschlussvorschlag:**
- a) Die unter Anlage 1 beigefügte „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede“ wird beschlossen.
 - b) Die unter Anlage 2 beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Visselhövede außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ einschließlich des beigefügten Gebührentarifs wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der erst kürzlich vollzogenen Neufassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes steht bei der Stadt Visselhövede die Änderung der Satzungen für die freiwillige Feuerwehr an. Dies betrifft auch den dazugehörenden Gebührentarif für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze.

Die Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze wurden nach dem alten Brandschutzgesetz nicht kalkuliert, sondern nach auf Erfahrungswerten basierenden Schätzungen als Pauschalbeträgen abgerechnet. Diese wurden in den vergangenen Jahren auf Landesebene mit den Versicherern abgestimmt.

Diese Praxis ist jedoch mit der gesetzlichen Neufassung und der hierfür einschlägigen Rechtsprechung nicht mehr vereinbar.

Die Gebühren für kostenpflichtige Feuereinsätze mussten daher im Zuge einer ausführlichen Erstkalkulation errechnet werden.

Eine solche hat jede Gemeinde auf Grundlage ihrer individuellen örtlichen Verhältnisse selbst zu erstellen.

Die Kalkulation wurde aus Rechtssicherheitsgründen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Überprüfung vorgelegt.

Bei der Kalkulation wurden insbesondere die Abschreibungen aller Feuerwehrhäuser im

Stadtgebiet sowie sämtlicher Fahrzeuge und der Spezialausrüstung (Beispiel Wärmebildkamera) berücksichtigt.

Neben den Aufwendungen aus dem Budget „Brandschutz und Hilfeleistung“ und den Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehrrhäuser wurden auch kalkulatorische Zinsen im investiven Bereich errechnet und in Ansatz gebracht.

Im Ergebnis liegen die errechneten Gebührensätze erheblich über den bisherigen Gebühren.

Geplant ist, die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit zu nutzen, die es zulässt, die errechneten Gebühren als Pauschalbeträge für drei Folgejahre festzusetzen.

Im Auftrage

Mathias Haase
Stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister